

Hintergrund und Fragen zur Qualifikation Binnenschiffermeister/meisterin

Hintergrund:

Der neu geschaffene Abschluss Binnenschiffermeister/meisterin gehört zu den sog. Aufstiegsfortbildungen. Die bekanntesten dieser Fortbildungsabschlüsse sind Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/frau.

Diese Abschlüsse setzen in der Regel eine abgeschlossene duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung voraus.

Das ist in der Binnenschifffahrt die duale Ausbildung zum Binnenschiffer.

Warum Binnenschiffermeister?

Das Patent gehört nicht zu diesem System, denn es ist im formalen Sinne keine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sondern eine (sehr qualifizierte) Fahrerlaubnis. Wenn z.B. die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Tauglichkeit nicht mehr vorliegen, wird das Patent entzogen. Dem Patentinhaber bleibt dann nur der berufliche Abschluss zum Binnenschiffer erhalten, d.h. das Niveau vergleichbar dem Gesellen.

Das ist in kaum einem anderen Beruf so. Deshalb war es wichtig und von vielen seit langem gefordert, eine Qualifikation zu schaffen, die über den Binnenschiffer hinausgeht, auch dann, wenn das Patent nicht mehr vorhanden ist.

Darüber hinaus kann mit diesem Fortbildungsabschluss aufbauend auf der bereits vorhandenen Ausbildung und dem Patent das berufliche Aufgabenspektrum erweitert werden. Schon heute könnte ein Binnenschiffer z.B. den Logistikmeister machen. Der Binnenschiffermeister soll demgegenüber aber gerade die Kompetenzen des Patentinhabers aufgreifen und auf die Binnenschifffahrt zugeschnitten sein. Das heißt, zur vorhandenen Kompetenz als Patentinhaber/Schiffsführer/Schiffseigner kommen weitere Kompetenzen wie betriebswirtschaftliche oder fachbezogene rechtliche Kenntnisse, Personalwesen oder Qualitätssicherung u.a. hinzu und ergeben gemeinsam eine Berufsqualifikation, die so noch nicht vorhanden ist.

Durch eine Aufstiegsfortbildung erhöht sich zudem das Qualifikationsniveau, d.h. man kann dadurch z.B. die Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Dieser Aspekt ist wichtig mit Blick auf die Zukunft der Berufe in der Binnenschifffahrt. Es ist hinlänglich bekannt, dass der demografische Wandel die Konkurrenz um Auszubildende immer weiter erhöhen wird. Wenn die Binnenschifffahrt mithalten will, muss sie guten Auszubildenden eine Perspektive bieten können.

Wer den Nachwuchsmangel in der Binnenschifffahrt beklagt, der muss sich etwas einfallen lassen. Von alleine werden schon sehr bald die Interessenten nicht mehr kommen, zumindest nicht diejenigen, die das Gewerbe in leitenden Positionen oder als Unternehmer gerne haben möchte.

Für wen?

Der Meister wird vor allem für jüngere Leute interessant sein, die jetzt einsteigen oder noch den Großteil ihres Berufslebens vor sich haben.

Etablierte Schiffsführer oder Unternehmer werden davon gar nicht berührt. Niemand zweifelt ihre Kompetenzen an oder will ihnen zusätzliche Qualifikationen aufbürden. Der Meister ist lediglich ein weiteres Angebot, das weder mit der Besatzungsordnung noch mit der Frage der Zulässigkeit einer selbständigen Tätigkeit irgendetwas zu tun hat.

Keine Zulassungspflicht !

In der Informationsveranstaltung am 19.01.2017 wurde offensichtlich wegen der Befürchtung einer Verpflichtung danach gefragt, ob es eine Altgesellenregelung geben werde.

Die sog. Altgesellenregelung ist eine Regelung der Handwerksordnung und sieht für einige zulassungspflichtige Handwerke vor, dass der Geselle, der sechs Jahre lang eine Tätigkeit in dem entsprechenden Handwerk ausgeübt hat, eine Ausübungsberechtigung erhält.

Diese gilt für die verbliebenen zulassungspflichtigen Handwerke, bei denen der Meister Voraussetzung für die selbständige Ausübung des betreffenden Handwerks ist, (aufgeführt in Anlage A der Handwerksordnung). Dies ist beim Binnenschiffermeister völlig überflüssig, weil der Meister weder für die Position des Schiffsführers noch für eine Selbständigkeit Voraussetzung ist.

Der Binnenschiffermeister ist kein Handwerksmeister und für ihn gilt natürlich auch nicht die Handwerksordnung mit ihren Restriktionen. Der Binnenschiffermeister gehört zu den sog. Fachmeistern oder Industriemeistern, die im Rahmen der IHK-Aufstiegsfortbildung erworben werden können.

Zu diesen Aufstiegsfortbildungen gehört z.B. auch der Kraftverkehrsmeister IHK. Dieser ist genauso wenig Voraussetzung für das Führen eines LKW oder die Selbständigkeit als LKW-Unternehmer wie der Binnenschiffermeister jemals Voraussetzung für das Führen eines Schiffes oder die Führung eines Schifffahrtsunternehmens sein. Völlig absurd!

Für die Tätigkeit als Schiffsführer ist und bleibt das Patent die Voraussetzung (demnächst EU-Richtlinie zu Berufsqualifikationen)

Wer ein Unternehmen im gewerblichen Binnenschiffsgüterverkehr führen möchte, braucht darüber hinaus eine Erlaubnis nach der BinSchZV (EU-Regelung). In der gewerblichen Fahrgastschiffahrt ist auch diese Erlaubnis nicht nötig.

Dabei bleibt es. Alles andere wäre EU-rechtlich gar nicht möglich und ist in Deutschland auch nicht gewollt.

Es gibt hunderte solcher Abschlüsse in der Aufstiegsfortbildung, die allesamt keine formale Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg sind sondern lediglich ein Angebot, sich weiterzuqualifizieren.

Zusammengefasst:

Der Binnenschiffermeister ersetzt nicht den Schiffsführer, er wird kein Superschiffsführer oder Oberaufpasser an Bord und das Patent verliert dadurch nicht an Wert.

Die Qualifikation Meister ist lediglich ein Angebot z.B. an

- ⌚ den Unternehmer, der Zusatzkenntnisse erwerben und gegenüber seinen Vertragspartnern und der Führung des eigenen Unternehmens besser aufgestellt sein möchte. Wer entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen hat – um so besser – der braucht keinen Gedanken daran zu verschwenden!
- ⌚ den angestellten Schiffsführer bzw. Patentinhaber, der entweder Unternehmer werden und sich entsprechend vorbereiten möchte oder der vielleicht eine höhere Position im Schifffahrts- oder Logistikunternehmen übernehmen möchte,

- ⌚ den Schiffsführer bzw. Patentinhaber, der wegen fehlender Tauglichkeit eine Tätigkeit an Land anstrebt,
- ⌚ den Auszubildenden, der Schiffsführer werden möchte, sich aber von vorneherein weitere berufliche Optionen offen halten will,
- ⌚ den Jugendlichen, der sich für die Binnenschifffahrt interessiert und die Fortbildungsmöglichkeiten mit anderen Berufen vergleicht.

Es fallen einem sicher noch mehr Konstellationen ein. Entscheidend ist, dass der Meister niemanden behindert, ausbremst oder abwertet sondern die neue Möglichkeit einer zusätzlichen, binnenschifffahrtsspezifischen Qualifikation schafft und hoffentlich dazu beitragen wird, eine Berufskarriere in der Binnenschifffahrt für junge Leute attraktiver zu machen.

24.01.2017

Andrea Beckschäfer
BDS-Binnenschifffahrt